



Promotionsförderung an der SRH Hochschule Heidelberg Merkblatt zur Antragstellung

Die SRH Hochschule Heidelberg unterstützt die Durchführung kooperativer Promotionsverfahren. Die Promotionsförderung umfasst eine finanzielle Unterstützung in Höhe von insgesamt 9.000€ (4.500€ für die Doktorand*in / 4.500€ für die Betreuer*in) und erfolgt über die Erstattung promotionsspezifischer Ausgaben durch das Institut für Angewandte Forschung (IAF).

Antragsberechtigt sind alle nicht nur zeit- oder entgeltgeringfügig beschäftigten Arbeitnehmer*innen der SRH Hochschule Heidelberg, deren Promotion im kooperativen Verfahren durch eine*n Professor*in der SRH Hochschule Heidelberg betreut wird. Nicht antragsberechtigt sind freie Mitarbeiter*innen.

Von der oben genannten Voraussetzung, die das Bestehen eines nicht nur zeit- oder entgeltgeringfügigen Beschäftigungsverhältnisses mit der SRH Hochschule Heidelberg betrifft, kann in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden. In diesen Fällen ist der Mehrwert einer Promotionsförderung für die Hochschule besonders hervorzuheben.

Die Förderung wird von dem Zeitpunkt der Annahme als Doktorand*in bis zum Abschluss des Promotionsverfahrens gewährt, solange zugleich das nicht nur zeit- oder entgeltgeringfügige Arbeitsverhältnis mit der SRH Hochschule Heidelberg fortbesteht.

Die geförderten Doktorand*innen sind verpflichtet:

- Mindestens einmal pro Jahr den aktuellen Stand ihres Promotionsvorhabens im Rahmen des Forschungskolloquiums zu präsentieren
- An den regelmäßigen Treffen der Promovierenden teilzunehmen
- Mindestens einmal pro Jahr einen Mentoring-Termin für Promovierende wahrzunehmen

Für die Antragstellung sind der Antrag auf Aufnahme in die Promotionsförderung, das Exposé des Promotionsvorhabens sowie der Nachweis über die Annahme als Doktorand*in über die Dekan*in der Fakultät, die Institutsleiter*in bzw. die Verwaltungsleitung einzureichen.